

Hartz IV und das Bundesverfassungsgericht



[von Wolfgang Clement](#), Gastautor und Kolumnist

16.01.2010 - 13.52 Uhr

Mit Spannung wird das Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet. Die Aussichten sind nicht rosig. Und die Politik überbietet sich im vorausseilenden Gehorsam, was eine Erhöhung der Hartz-IV-Sätze anbetrifft. Arbeitsplätze schafft das nicht.

Es ist ein bemerkenswertes Stück Politik, das sich gegenwärtig zwischen Karlsruhe und Berlin abspielt: Es geht um die unter dem Synonym „Hartz IV“ zusammengefassten Arbeitsmarktreformen der „Agenda 2010“. Und es geht zugleich um die wohl für den nächsten Monat zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten Arbeitslosengeld II. Sie gilt den Regelsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese umfassen derzeit für Erwachsene 359 Euro pro Monat. Für Kinder bis zu fünf Jahren sind es 215 Euro, für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren 251 Euro, und ab Beginn des 15. Lebensjahres 287 Euro pro Monat.

Noch bevor das Urteil überhaupt ergangen ist, laufen die Spekulationen aus Karlsruhe heiß. Und das hat ganz offensichtlich auch damit zu tun, dass sich unser Verfassungsgericht zunehmend in einer Rolle gefällt, die mehr einer höchsten politischen denn einer höchsten richterlichen Instanz entspricht. Das jüngst ergangene Urteil zum Lissabon-Vertrag war dafür ein bemerkenswertes Beispiel. Es war von einem kräftig rückwärtsgewandten Denken in den Kategorien des Nationalstaats geprägt, ebenso von Abschottung gegen die europäische Integration. Das ist fürwahr kein ermutigendes Beispiel.

Das Bundesverfassungsgericht gefällt sich als politische Instanz

Die Politik im Lande wappnet sich dementsprechend für das, was aus Karlsruhe dräut. Sie hat dabei ein weiteres Urteil im Nacken. Mit ihm haben die Verfassungsrichter schon vor einiger Zeit eine Neuordnung der Jobcenter erzwungen. Auch diese Entscheidung war auf Abschottung gerichtet, diesmal auf Abschottung der kommunalen Ebene von der des Bundes. Beide Ebenen wirken bisher – nach anfänglichen erheblichen Schwierigkeiten – in jenen Jobcentern immer besser zusammen. Karlsruhe hat das in einer auffallend formaljuristischen Weise verworfen, als sei diesem Gericht ein netzwerkliches Denken vollkommen fremd.

In der neuerlichen „Hartz IV-Runde“ überbieten sich derweil Union und SPD im vorausseilenden Gehorsam gen Karlsruhe. Es gibt kaum eine Wohltat, die nicht auf dem öffentlichen Markt feilgeboten würde. Das reicht von einer Erhöhung der Regelsätze (für Kinder? für Alleinerziehende? für alle?) und des „Schonvermögens“ sowie der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitsuchende bis hin zu Sonderzahlungen und einer abermaligen Verlängerung der Zahlung des Arbeitslosengeldes I. Jürgen Rüttgers will dazu eine „Grundrevision“ von Hartz IV. Horst Seehofer will, dass alles „generell neu“ gemacht wird. Ursula von der Leyen fragt sich und uns: „Wie können wir es besser machen?“ Es ist, als solle der für alles und jedes und jeden verantwortliche und all dies finanzierende Wohlfahrtsstaat fröhliche Urständ feiern, während er in Wahrheit in unserer Zeit der Krise und des demografischen Wandels vor dem Offenbarungseid steht.

All diese gewiss gut gemeinten Revisionen haben indes zwei Dinge gemeinsam: Sie kosten

mehr – und sie schaffen, mit Verlaub, keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz. Und das sollte es schließlich sein, was zählt!

Welt am Sonntag Nr.3, 17. Januar 2010, S. 7